



## Anerkennung der Praktikas und Schulungen bei Kaderlehrgängen für Trainer-Lizenz-Verlängerungen

Die Anerkennung der Teilnahme an einem Kader-Lehrgang für die Lizenzverlängerung muss den Anforderungen des DKV und HKV genügen. Das heißt, die bloße Anwesenheit und Busfahrttätigkeit ist nicht ausreichend.

Die Trainerinnen und Trainer müssen Lehrgangs- und Wettkampferfahrungen sammeln, um hervorragende Spitzentrainer zu werden. Hier kann die Trainerausbildung nur den Grundstein legen, der ständig aus- und aufgebaut werden muss.

Folgende Themen sollten daher unbedingt im Rahmen der entsprechenden Maßnahmen vermittelt werden:

- Organisation und Durchführung von Kadermaßnahmen
- Sicherheitsvorkehrungen
- Wettkampfbestimmungen und die Tätigkeit der Jury/Schiedsrichter - Hinführung zu Jury- und Schiedsrichterfunktionen
- Wettkampf Vor- und Nachbereitung (Warm-Up und Cool-Down)
- mentale Vorbereitung der Sportler
- Ideen zur "Erlernung" der speziellen Streckenkenntnisse (Beispiel: Abschnittstraining)
- Testzeiten, Zwischenzeiten, Auswertungen (manuell und PC-gestützt)
- Analyse der Testzeiten und Auswirkungen der Erkenntnisse auf das Training

Ein 2-tägiger Lehrgang reicht keinesfalls zur Lizenzverlängerung aus. Hierfür können aber unter Beachtung und Anwendung der genannten Themen bis zu 8 Stunden anerkannt werden. Die weiteren Stunden sollten ggf. über die Teilnahme bei LSBH-Regionallehrgängen nachgewiesen werden.

Für die Teilnahme an mehr als 4-tägigen D-Kader-Lehrgängen können im Einzelfall 16 Stunden anerkannt werden. In diesen Einzelfällen sind die vermittelten Inhalte mit den entsprechenden Stundenzahlen aufzulisten und zur Prüfung bei Sebastian Giebe vorzulegen.

Grundsätzlich ist vorab eine Absprache mit dem Referenten Leistungssport zu halten.

Sebastian Giebe, Vizepräsident Leistungssport und Referent für Ausbildung im Leistungssport des Hessischen Kanu-Verbandes